

# Film- und Kinotechnik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 122

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure

(Von unserem technischen Mitarbeiter)

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprechenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.I.V., Bahnhofstraße 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

## Mechanische Filterung und Gleichförmigkeit des Filmlaufs in Lichttongeräten

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die verzerrungsfreie Wiedergabe der auf der Tonspur eines Tonfilmes aufgezeichneten Klanggebilde ist der gleichförmige Vorbeilauf des Tonstreifens an der Abtaststelle im Lichttongerät. Bei Ungleichmäßigkeiten im Filmlauf können nämlich erhebliche Modulationsverzerrungen in der Wiedergabe auftreten, die — sofern sich diese Ungleichmäßigkeiten, zeitlich betrachtet, langsam wiederholen — sich als ein Jaulen des Tones und — sofern sie zeitlich schnell aufeinander folgen — als Heiserkeit und Rauigkeit in der Tonwiedergabe bemerkbar machen.

Bei einer Anordnung, die der Bildprojektion und Tonabtastung zugleich dienen soll, muß also die Forderung auf weitgehend gleichmäßigen Filmtransport des Filmes an der Abtaststelle durch entsprechende konstruktive Ausführung aller am Filmtransport Beteiligten und seinen Laufweg bestimmenden Stellen Rechnung getragen werden. Als hauptsächlichste Teile, bei denen eine Störung der Gleichförmigkeit des Filmlaufes entstehen kann, kommen Antriebsmotor, Riemen-, Ketten- oder Zahntriebe, Zackenrollen und für die schnelleren Störschwingungen auch die Lagerreibung in Frage. Da bei einer Bildprojektion mit den heute meist benutzten Malteserkreuzmaschinen der Film infolge der ruckweisen Fortschaltung von Bild zu Bild eine sehr große Ungleichförmigkeit im Lauf hat, muß bei derartigen Maschinen in besonderem Maße durch Einschaltung sehr intensiv wirkender, mechanischer Filtereinrichtungen dafür gesorgt werden, daß weder Laufstörungen von der hinter der Malteserschaltrolle entstehenden Filmschleife noch von der den Film über das Tongerät transportierenden Zackenrolle an die Tonabtaststelle gelangen.

Man findet daher bei den nach neuzeitlicheren Gesichtspunkten konstruierten Lichttongeräten durchweg drei bemerkenswerte Bauteile, die als Filter wirken und in bezug auf ihren Aufbau besonders sorgfältig durchdacht sein müssen, wenn sie dieser Aufgabe gerecht werden sollen.

Als erstes Filter ist nach der Filmschleife ein sogenannter Schleifenfänger angeordnet, der alle von der Filmschleife herkommenden Stöße und Unregelmäßigkeiten abfangen soll und dabei die ruckweise Bewegung des Filmes in eine kon-

tinuierliche Bewegung umwandelt. In einfacheren Geräten besteht er nur aus zwei oder mehreren Rollen, um die der Film unter Ablenkung aus seiner jeweiligen Laufrichtung herumgeführt wird. Für sehr weitgehende und zuverlässige Filterung gibt es aber hochwertigere Ausführungen, bei denen die Schleife von einem aus einer Metallrolle und einer Gummi-Abdruckrolle bestehenden Rollenpaar aufgefangen wird. Die Metallrolle besitzt eine in ihrem Druck verstellbare Reibungsbremse, wodurch der Film zugleich abgebremst und infolge der gleichmäßig wirkenden Bremskraft dieser Bremse zu einem gleichförmigen Weiterlauf gezwungen wird.

Das zweite an Lichttongeräten angeordnete Filter liegt hinter der Stelle, an der der Ton abgetastet werden soll. Es ist als pendelnde, gefederte und mit einer Luftdämpfung versehene Rolle ausgebildet. Die Luftdämpfung dient hauptsächlich dazu, Eigenschwingungen dieses Pendelsystems innerhalb der Frequenzen des Hörbereichs unmöglich zu machen. Der Filmzug- oder Pendelzugregler soll alle von der Zackenrolle der Nachwickeltrommel des Bildwerfers etwa rückwärts nach der Abtaststelle des Tones verlaufenden Störschwingung — die vom Antrieb, den Zahnradern im Bildwerfer oder der Filmperforation ausgehen können — abfangen und so ausgleichen, daß sie nicht im Schwingungsgebiet des Hörbereiches liegen und dadurch eine hörbare zusätzliche Modulation der Wiedergabe hervorrufen.

Mit dem abgebremsten Schleifenfänger zusammenwirkend, hat der Filmzugregler noch die Aufgabe, den Film an der dritten und hauptsächlichsten Filter-Anordnung, nämlich der rotierenden und mit einer Schwungmasse gekoppelten Filmbahn zum Haften zu bringen, damit eine innige Kopplung des Filmes mit der auf der Achse der Filmbahn sitzenden Schwungmasse erreicht und der hohe Gleichförmigkeitsgrad, der einer solchen Anordnung eigen ist, auf den Filmlauf übertragen werden kann.

Erst mit solchen Einrichtungen, die auch bei Tonaufnahmegäräten in entsprechender Form vorhanden sind, ist es möglich geworden, die heute gewohnte Güte unserer Tonaufzeichnungen zu erreichen und sie mit einer entsprechenden Qualität bei der Wiedergabe wieder abzutasten. Bedingung

ist aber hierbei, daß alle umlaufenden Rollen und Wellen einen weitgehend schlagfreien Rundlauf zeigen und nicht innerhalb dieser Filteranordnungen von sich aus neue zusätzliche Störschwingungen erzeugen. Sorgfältigste Auswahl der etwa hierbei benutzten Kugellager, sauberste Lagerung und Fertigung von Rollen, Rollenkanten und deren Achsen ist bei der Herstellung notwendig, um dies zu erreichen. Umso mehr muß aber auch bei der Bedienung, Benutzung und Pflege dieser Einrichtungen darauf geachtet werden, daß diese bewußt herbeigeführte Präzision im Zusammenspiel aller Teile des Tongerätes nicht durch unsachgemäße Behandlung, falsche Eingriffe oder gar Schlag- und Stoßwirkungen von außen her gestört wird. Eine sofortige und unvermeidliche Verschlechterung der Wiedergabegüte würde die Folge sein und unter Umständen zum völligen Versagen und zum Unbrauchbarwerden des gesamten Tongerätes führen.

(Ing. Waegelin im «Film-Kurier».)

## HANDELSAMTSBLATT

### Locarno

5 agosto 1943.

Casino Kursaal & Cinema Locarno S.A., società anonima con sede in Locarno (FUSC del 10 settembre 1942, no. 210, pagina 2047). Il consiglio di amministrazione si compone da 1 a 5 membri che attualmente sono: Francesco Scazziga, di Olinto, da ed in Muralto, presidente; Giovanni Schneider, fu Giovanni, da Weggis, in Lucerna, vicepresidente; Ernesto Ehinger, di Ernesto, da Lucerna, in Locarno, segretario; Walther Kohler, di Giacomo, da Zurigo, in Locarno, membro; Franz-Augusto von Holzen, fu Oloisi, da Ennetbürgen (Nidwalden), in Locarno, membro, già iscritto. Franz-Augusto von Holzen ha cessato dalla carica di presidente, e Evelina von Holzen ha pure cessato per dimissione d'essere membro del consiglio di amministrazione; i diritti di firma di entrambi sono estinti. La società è vincolata di fronte ai terzi dalla firma collettiva a due del presidente, vicepresidente e segretario; ciò in base alla decisione dell'assemblea straordinaria del 17 luglio 1943.

### Zürich

25. Juni 1943.

Nordisk Films Co. S.A. (Nordisk Films Co. A.G.), in Zürich 1 (SHAB. Nr. 43 vom 22. Februar 1943, Seite 410), Vertrieb, Verleih, Aufführung und Auswertung von Filmen usw. Emil Reinegger, bisher Delegierter des Verwaltungsrates, ist nunmehr Delegierter des Verwaltungsrates und zugleich Direktor. Er führt wie bisher Kollektivunterschrift. Alex Schmitz, bisher Prokurist, ist nun stellvertretender Direk-